

**Reglement  
Gebühren der Schule Männedorf  
(Geb Re Bil)**

(vom 1. Januar 2018)

Ressort / Abteilung:  
Bildung / Gesamtschule

1. Inkraftsetzung:  
1. Januar 2018

SR 0.01.104

Version:  
1.004

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>4</b>
Geltungsbereich und Zweck .....	4
Ermässigung der Gebühren .....	4
<b>II. Einzelne Gebühren .....</b>	<b>5</b>
<b>A. Benützung Schulliegenschaften durch Dritte .....</b>	<b>5</b>
Aula Blatten.....	5
a. Tarifstufen .....	5
b. Tarifordnung .....	5
Turnhallen Hasenacker .....	6
Turnhallen Blatten Ost und West.....	6
Dachstock Liebegg.....	6
Annullationsgebühr.....	7
<b>B. Bibliothek .....</b>	<b>7</b>
Abonnemente .....	7
Bibliotheksausweis .....	7
Rückruf, Mahnung.....	7
<b>C. Familien- und schulergänzende Betreuung .....</b>	<b>7</b>
Grundtarif .....	7
Gebührenermässigung .....	8
Tarif für Auswärtige.....	8
Ferienbetreuung.....	8
Gebühr für Eingewöhnung .....	8
Bearbeitungsgebühren.....	8
<b>D. Musikschule für Kinder und junge Erwachsene .....</b>	<b>8</b>
Grundtarif, Gebührenermässigung .....	8
Instrumental- und Gesangsunterricht.....	9
Ensembleunterricht 3 – 6 Teilnehmende.....	9
Ensembleunterricht 7 - 15 Teilnehmende .....	9
Ensembleunterricht ab 16 Teilnehmenden.....	9
Eltern-Kind-Singen .....	9
Musik und Bewegung.....	9
Tanzunterricht.....	9
Doppelte Gebühr .....	10
<b>E. Musikschule für Erwachsene.....</b>	<b>10</b>
Instrumentalunterricht (nur Einzelunterricht) .....	10
<b>F. Freiwillige Angebote .....</b>	<b>10</b>
Freiwillige Ferienlager.....	10
Freiwilliger Schulsport .....	10

Freiwillige Kurse in verschiedenen Bereichen .....	10
Freiwillige Kurse der Oberstufe über Mittag .....	10
Freiwillige Kurse der Musikschule ohne Instrumente .....	10
<b>G. Schulgeld und Verpflegungsbeitrag.....</b>	<b>11</b>
Schulgeld bei Besuch der Volksschule .....	11
Schulgeld für Berufsvorbereitungsjahr.....	11
Verpflegungsbeitrag .....	11
<b>H. Verwaltung allgemein.....</b>	<b>11</b>
Gesuch um Zugang zu Informationen .....	11
Schulzeugnisse.....	11
Schulbesuchsbestätigungen .....	12
Klassenlisten.....	12
Archiv Abklärungen.....	12
Lehrmittel Privatschüler.....	12
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>12</b>
Aufhebung bisherigen Rechts .....	12
Übergangsbestimmungen.....	12
Inkraftsetzung .....	12
<b>IV. Anhang: Tariftabelle Schülerclub .....</b>	<b>14</b>
<b>V. Anhang: Tariftabelle Kita.....</b>	<b>15</b>
<b>VI. Anhang: Tariftabelle Tagesfamilie .....</b>	<b>16</b>

# I. Allgemeine Bestimmungen

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Männedorf vom 11. Dezember 2017, §§ 11 und 65 g des Volksschulgesetzes (VSG) vom 7. Februar 2005, § 9 des Musikschulgesetzes (MuSG) vom 11. November 2019 und § 44 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vom 14. Januar 2008 beschliesst die Schulpflege Männedorf das folgende Reglement.

Geltungsbereich und Zweck

## Art. 1

Das Reglement Gebühren der Schule Männedorf (Gebührentarif) legt die Gebühren der Schule Männedorf für ihre Dienstleistungen und für die Benutzung schulischer Einrichtungen und Anlagen fest.

Ermässigung der Gebühren

## Art. 2

<sup>1</sup> Auf Gesuch hin können Gebührenschuldern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Männedorf in den in diesem Reglement genannten Fällen die Gebühren ermässigt werden.

<sup>2</sup> Die Höhe der Gebührenermässigung (Höhe des Rabatts) richtet sich nach der Höhe des Einkommens des Gebührenschuldners, und zwar wie folgt:

Massgebendes Einkommen in CHF    Höhe der Gebührenermässigung

– 30'000	80%
30'001 – 35'000	70%
35'001 – 40'000	60%
40'001 – 45'000	50%
45'001 – 50'000	40%
50'001 – 55'000	30%
55'001 – 60'000	20%

<sup>3</sup> Das massgebende Einkommen wird nach Art. 13 berechnet.

<sup>4</sup> Für die familien- und schulergänzende Betreuung erfolgt die Gebührenermässigung gemäss Tarifordnung im Anhang.

## II. Einzelne Gebühren

### A. Benützung Schulliegenschaften durch Dritte

Aula Blatten  
a. Tarifstufen

Art. 3

<sup>1</sup> Es gelten folgende Tarifstufen:

- Stufe 1: ortsansässige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: nicht kommerzielle Veranstaltungen;  
Stufe 2: ortsansässige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: kommerzielle Veranstaltungen;  
Stufe 3: auswärtige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: nicht kommerzielle Veranstaltungen;  
Stufe 4: auswärtige Vereine/Institutionen, Firmen sowie Dritte: kommerzielle Veranstaltungen.

<sup>2</sup> Kommerzielle Veranstaltungen sind Veranstaltungen mit Bezug von Eintrittsgeldern und Veranstaltungen mit Werbe- und/oder Verkaufshintergrund.

<sup>3</sup> Sofern nicht anderweitig geregelt, gilt der Tarif für eine Benutzungsdauer von maximal 24 Stunden.

<sup>4</sup> Für Veranstaltungen und Anlässe der Politischen Gemeinde Mänedorf werden keine Gebühren erhoben.

b. Tarifordnung

Art. 4

#### Tarife

	<b>Stufe 1</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 4</b>
	CHF	CHF	CHF	CHF
Aula Blatten (inkl. Bühne)	140.00	270.00	350.00	470.00
Audio-/Medienanlage	70.00	100.00	170.00	200.00
Lichttechnik	70.00	100.00	170.00	200.00
Konzertflügel	60.00	90.00	140.00	160.00
Wochenvermietung Aula in den Schulferien pauschal				CHF 800.00
Bestuhlung pauschal			CHF	200.00
<b>Technische Unterstützung (Anlagenbedienung)</b>				
1 Stunde			CHF	100.00
2 Stunden			CHF	200.00
3 Stunden			CHF	300.00
4 Stunden			CHF	400.00
5 Stunden			CHF	500.00
6 Stunden			CHF	600.00

Turnhallen Hasenacker	Art. 5		
	Einfachturnhalle Hasenacker:		
	Dauernutzung für ein Jahr durch ortsansässige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde)	CHF	170.00
	Dauernutzung für ein Jahr durch auswärtige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde)	CHF	340.00
	Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen		
	Tarif pro Anlass/Tag	CHF	140.00
	Doppeltturnhalle Hasenacker		
	Dauernutzung für ein Jahr durch ortsansässige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde)	CHF	250.00
	Dauernutzung für ein Jahr durch auswärtige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde)	CHF	500.00
	Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen		
Tarif pro Anlass/Tag	CHF	220.00	
Doppeltturnhalle Hasenacker mit Bodenabdeckung			
Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen			
Tarif pro Anlass/Tag	CHF	500.00	
Wochenvermietung Doppeltturnhalle in den Schulferien			
pauschal	CHF	1'000.00	
Turnhallen Blatten Ost und West	Art. 6		
	Dauernutzung für ein Jahr durch ortsansässige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde)	CHF	170.00
	Dauernutzung für ein Jahr durch auswärtige Vereine mit sportlichem Hintergrund; pro Stunde (Jahresstunde)	CHF	340.00
	Durchführung von sportlichen und gesellschaftlichen Anlässen		
	Tarif pro Anlass/Tag	CHF	140.00
	Tarif pro Anlass/Tag	CHF	320.00
Dachstock Liebegg	Art. 7		
	Der Tarif gilt für die Benutzung pro Anlass/Tag für die Durchführung von kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Anlässen	CHF	290.00
	Konzertflügel	CHF	90.00

Annulationsgebühr	Art. 8	
	<sup>1</sup> Bei Annulation einer bestätigten Reservation wird eine Annulationsgebühr erhoben. Diese bestimmt sich nach dem jeweiligen Tarif (ohne Zubehör und Dienstleistungen).	
	– Bis 9 Monate vor der Veranstaltung	kostenlos
	– 3 bis 9 Monate vor der Veranstaltung	50%
	– Innerhalb von 3 Monaten	75%
	<sup>2</sup> Es wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.	

## B. Bibliothek

Abonnemente	Art. 9	
	Jahresabonnemente Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	gebührenfrei
	Jahresabonnemente Einzelmitglieder	CHF 40.00
	Jahresabonnemente Familien (zwei oder mehrere Erwachsene im selben Haushalt lebend)	CHF 50.00
	Kurzabonnement (gültig 1 Monat)	CHF 5.00
Bibliotheksausweis	Art. 10	
	Erstbezug Bibliotheksausweis	gebührenfrei
	Bezug Zweitkarte und Ersatz Bibliotheksausweis	CHF 2.00
Rückruf, Mahnung	Art. 11	
	<sup>1</sup> Rückruf (abgelaufene Ausleihfrist)	gebührenfrei
	1. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Erwachsene	CHF 10.00
	1. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Kinder	CHF 2.00
	2. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Erwachsene	CHF 20.00
	2. Mahnung betr. abgelaufener Leihfrist Kinder	CHF 5.00
	Bearbeitungsgebühr bei nicht zurückgebrachten Medien	CHF 10.00
	<sup>2</sup> Bei nicht zurückgebrachten Medien werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die Anschaffungskosten für den Ersatz des Mediums verrechnet. Für Medien, die nicht mehr erhältlich sind, gilt eine Pauschalgebühr von CHF 50.00.	

## C. Familien- und schulergänzende Betreuung

Grundtarif	Art. 12	
	Für die Betreuung in einer Kindertagesstätte (Kita), im Schülerclub oder in einer Tagesfamilie wird der Maximaltarif (Rabattstufe 0) gemäss Tarifordnung im Anhang erhoben.	

Gebührenermässigung	<p>Art. 13</p> <p><sup>1</sup> Auf Gesuch hin wird den Erziehungsberechtigten abhängig von der Höhe ihres Einkommens eine Gebührenermässigung (Rabatt) gemäss Tarifordnung im Anhang gewährt.</p> <p><sup>2</sup> Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden steuerbaren Vermögens über CHF 100'000 und den Einmaleinlagen oder Beiträgen an die 2. und 3. Säule. Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen betreuten Kindern ist die Summe beider Steuererklärungen massgebend.</p> <p><sup>3</sup> Selbständig Erwerbenden wird die durch das massgebende Einkommen ermittelte Rabattstufe um zwei Rabattstufen gekürzt. Falls selbständig und unselbständig Erwerbende gemeinsam veranlagt werden, behält sich die Leitung Betriebe vor, die Rabattstufe situativ zu bestimmen.</p>						
Tarif für Auswärtige	<p>Art. 14</p> <p>Für Eltern / Erziehungsberechtigte, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde haben, gelten die Gebühren für Auswärtige gemäss Tarifordnung im Anhang.</p>						
Ferienbetreuung	<p>Art. 15</p> <p>Für Kinder, die während den Ferien und an schulfreien Tagen betreut werden und die nicht im Schülerclub angemeldet sind, gilt der Maximaltarif (Rabattstufe 0) gemäss Tarifordnung im Anhang.</p>						
Gebühr für Eingewöhnung	<p>Art. 16</p> <p>Für die Eingewöhnung in der Kita wird eine Gebühr von CHF 150.00 erhoben.</p>						
Bearbeitungsgebühren	<p>Art. 17</p> <p><sup>1</sup> Es werden folgende Bearbeitungsgebühren erhoben:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Anmeldung (Kita)</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Mutation während Schuljahr (Schülerclub)</td> <td style="text-align: right;">CHF</td> <td style="text-align: right;">50.00</td> </tr> </table>	Anmeldung (Kita)	CHF	50.00	Mutation während Schuljahr (Schülerclub)	CHF	50.00
Anmeldung (Kita)	CHF	50.00					
Mutation während Schuljahr (Schülerclub)	CHF	50.00					

<sup>2</sup> Die Anmeldegebühr Kita wird bei Eintritt zurückerstattet.

## **D. Musikschule für Kinder und junge Erwachsene**

Grundtarif, Gebührenermässigung	<p>Art. 18</p> <p><sup>1</sup> Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr, die Wohnsitz in Männedorf haben, gelten die nachfolgenden Tarife für den Besuch der Musikschule.</p>
---------------------------------	---

<sup>2</sup> Für den Instrumental-, Gesang-, Ensemble-, Gruppen- und Tanzunterricht kann auf Gesuch des Gebührenschuldners eine Gebührenermässigung gewährt werden.

Instrumental- und Gesangsunterricht	Art. 19		pro Semester
	Einzelunterricht 30 Minuten		CHF 660.00
	Einzelunterricht 40 Minuten		CHF 857.00
	Einzelunterricht 50 Minuten		CHF 1'076.00
	2er Gruppe 40 Minuten		CHF 439.00
	2er Gruppe 50 Minuten		CHF 548.00
Ensembleunterricht 3 – 6 Teilnehmende	Art. 20	Durchführung: 14-täglich	
		Tarife bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht 40 Minuten	pro Semester CHF 60.00
		60 Minuten	CHF 80.00
Ensembleunterricht 7 - 15 Teilnehmende	Art. 21	Durchführung: wöchentlich	
		Tarife bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht 30 Minuten	pro Semester CHF 50.00
		40 Minuten	CHF 60.00
		60 Minuten	CHF 80.00
Ensembleunterricht ab 16 Teilnehmenden	Art. 22	Durchführung: wöchentlich	
		Tarife bei gleichzeitigem Instrumentalunterricht 60 Minuten	pro Semester CHF 80.00
Eltern-Kind-Singen	Art. 23	Durchführung: wöchentlich	
		1.5 – 4-jährige Kinder, ab 6 Kindern, jeweils in Begleitung eines Elternteils 45 Minuten	pro Semester CHF 250.00
Musik und Bewegung	Art. 24	Durchführung: wöchentlich	
		4 – 5-jährige Kinder, ab 6 Kindern 45 Minuten	pro Semester CHF 250.00
Tanzunterricht	Art. 25	Gruppenunterricht in der Ballettschule Schwarz	pro Semester
		1 x 50 Minuten	CHF 242.00
		1 x 60 Minuten	CHF 278.00
	2 x 60 Minuten	CHF 473.00	

1 x 75 Minuten	CHF 305.00
2 x 75 Minuten	CHF 520.00
1 x 90 Minuten	CHF 336.00
2 x 90 Minuten	CHF 572.00
1 x 135 Minuten	CHF 504.00
1 x 165 Minuten	CHF 536.00
1 x 255 Minuten	CHF 677.00

Doppelte Gebühr

Art. 26

Schülerinnen und Schüler, die keinen Instrumentalunterricht besuchen, bezahlen für den Ensembleunterricht die doppelte Gebühr.

## E. Musikschule für Erwachsene

Instrumentalunterricht  
(nur Einzelunterricht)

Art. 27

*gültig 9 Monate ab Ausstellungsdatum* pro Semester

10er Abonnement 30 Minuten CHF 650.00

10er Abonnement 40 Minuten CHF 865.00

*gültig 18 Monate ab Ausstellungsdatum* pro Semester

20er Abonnement 30 Minuten CHF 1'300.00

20er Abonnement 40 Minuten CHF 1'730.00

## F. Freiwillige Angebote

Freiwillige Ferienlager

Art. 28

Die Gebühren für die Teilnahme an freiwilligen Ferienlagern richten sich nach dem Reglement über die Ferienlager der Schule Männedorf.

Freiwilliger Schulsport

Art. 29

Die Kurskosten für die Angebote des freiwilligen Schulsportes richten sich nach den jeweiligen Kursprogrammen und dem Reglement freiwillige Kurse der Schule Männedorf.

Freiwillige Kurse in verschiedenen Bereichen

Art. 30

Die Kurskosten für die Angebote der freiwilligen Kurse richten sich nach den jeweiligen Kursprogrammen und dem Reglement freiwillige Kurse der Schule Männedorf.

Freiwillige Kurse der Oberstufe über Mittag

Art. 31

Freiwillige Kurse der Oberstufe über Mittag werden zur Zeit gebührenbefreit angeboten.

Freiwillige Kurse der Musikschule ohne Instrumente

Art. 32

Kurse	Dauer	Kosten
1./2. Klasse Freifach Chor	60 Min.	CHF 80.00
3. Klasse Freifach Chor	60 Min.	CHF 80.00
ab 4. Klasse Jugendchor	60 Min.	CHF 80.00

4. – 6. Klasse Freifach Musik	90 Min.	CHF 120.00

## G. Schulgeld und Verpflegungsbeitrag

Schulgeld bei Besuch der Volksschule

Art. 33

<sup>1</sup> Von den Eltern / Erziehungsberechtigten oder der abgebenden Gemeinde wird ein Schulgeld erhoben, wenn eine Schülerin oder ein Schüler anstelle des Unterrichts am Wohnort (Schulort) den Volksschulunterricht an der Schule Männedorf besucht.

<sup>2</sup> Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach den Vorgaben des kantonalen Volksschulamtes gemäss § 11 Abs. 1 Volksschulverordnung, sofern mit der abgebenden Gemeinde keine Vereinbarung getroffen wird.

Schulgeld für Berufsvorbereitungsjahr

Art. 34

<sup>1</sup> Für Berufsvorbereitungsjahre gemäss § 5 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung wird von den Lernenden oder den Eltern / der Erziehungsberechtigten ein Schulgeld erhoben.

<sup>2</sup> Die Höhe des Schulgeldes richtet sich nach den Maximalansätzen gemäss § 18a Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung. Auf Gesuch des Gebührenschuldners kann das Schulgeld ermässigt werden.

Verpflegungsbeitrag

Art. 35

<sup>1</sup> Werden die Schülerinnen und Schüler durch die Schule in Klassenlagern, bei mehrtägigen Schulreisen, bei Besuch einer Sonderschule, bei einer Auszeit und dergleichen verpflegt, leisten die Eltern / die Erziehungsberechtigten einen Verpflegungsbeitrag. Auf Gesuch der Eltern / der Erziehungsberechtigten kann der Verpflegungsbeitrag ermässigt werden.

<sup>2</sup> Die Höhe des Verpflegungsbeitrages richtet sich nach den Ansätzen des kantonalen Volksschulamtes gemäss § 11 Abs. 2 Volksschulverordnung.

## H. Verwaltung allgemein

Gesuch um Zugang zu Informationen

Art. 36

Die Gebühren richten sich nach dem Reglement Gebühren der Gemeinde Männedorf.

Schulzeugnisse

Art. 37

Für Duplikate von Schulzeugnissen werden folgende Gebühren verrechnet:

Pro Semester/Schuljahr	CHF	30.00
Duplikat gesamte Primarschule	CHF	150.00

	Duplikat gesamte Sekundarstufe	CHF	100.00
Schulbesuchsbestätigungen	Art. 38		
	Aus Papierarchiv	CHF	50.00
	Aus elektronischem Archiv	CHF	30.00
Klassenlisten	Art. 39		
	Aus Papierarchiv	CHF	100.00
Archiv Abklärungen	Art. 40		
	Nach Aufwand pro Std. mind. jedoch CHF 50.00	CHF	50.00
Lehrmittel Privatschüler	Art. 41		
	Nicht zurückgebrachte Lehrmittel (Bücher) werden den Eltern von Schülerinnen und Schülern, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, in Rechnung gestellt. Die Höhe des Betrages richtet sich nach den Preisen des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich.		

### III. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 42		
	<sup>1</sup> Das Reglement über die Gebühren Bildung, Version vom 1. Januar 2018, wird aufgehoben.		
			<sup>2</sup> Das Subventionsreglement vom 28. März 2006 wird per 31. Juli 2023 aufgehoben.
Übergangsbestimmungen	Art. 43		
	<sup>1</sup> Die in der Fassung vom 12. Juni 2023 geänderten Gebühren für Ensembleunterricht der Musikschule finden ab Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2023/24 Anwendung.		
	<sup>2</sup> Die in der Fassung vom 9. Februar 2026 geänderten Gebühren für die freiwilligen Kurse der Musikschule finden ab Beginn des 1. Semesters des Schuljahres 2026/27 Anwendung.		
			<sup>3</sup> Die in der Fassung vom 9. Februar 2026 geänderten Gebühren für die Benützung der Schulliegenschaften durch Dritte finden ab Schuljahr 2026/27 Anwendung.
Inkraftsetzung	Art. 44		
	Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft.		

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Erlass des Reglements	1.001	Schulpflege /18.12.2017
Alle und Aufnahme neue Art.	Gesamtrevision des Reglements	1.002	Schulpflege 34 vom 12.06.2023
Art. 6 neu Turnhallen Blatten Ost und West Tariftabellen MS, SC und Kita	Teilrevision des Reglements	1.003	Schulpflege vom 29.01.2024
Art. 4	Teilrevision des Reglements: Formelle Anpassungen, Ergänzungen, Tarif Konzert-/Theaterbestuhlung neu als Pauschalbetrag sowie Ergänzung Tarif Wochenvermietung Aula in den Schulferien	1.004	Schulpflege vom 02.02.2026
Art. 5	Neuer Tarif Doppelturnhalle Hasenacker und Ergänzung Tarif Wochenvermietung Doppelturnhalle Hasenacker in den Schulferien		
Art. 6	mit Bodenabdeckung gestrichen		
Art. 23	Eltern-Kind-Singen: Teilnehmerzahl auf ab 6 Kinder reduziert		
Art. 24	aktualisierter Titel und Teilnehmerzahl Musik und Bewegung auf ab 6 Kinder reduziert		
F. Freiwillige Angebote neu: Art. 28	Aufnahme freiwillige Kurse Schule Männedorf Formelle Änderung neu		
Art. 30 – 32: Art. 30 alt: Art. 43	Eltern- und Erwachsenenbildung gestrichen gem. Beschluss SPF  Ergänzt mit Übergangsbestimmungen		

## IV. Anhang: Tariftabelle Schülerclub

Massgebendes Einkommen in CHF	Rabattstufe	Frühbetreuung 7.00 - 8.00 Uhr	Mittagstisch 11.50 - 13.45 Uhr	ganzer Nachmittag 13.30 - 18.15 Uhr	nach Schulschluss 15.15/16.00 - 18.15 Uhr	Ferienhorttag 07.00 - 18.15 Uhr
< 20'000	70%	4.20	12.50	15.00	10.00	30.00
20'000 – < 25'000	65%	4.90	12.50	16.80	10.50	35.00
25'000 – < 30'000	60%	5.60	12.50	19.20	12.00	40.00
30'000 – < 35'000	55%	6.30	13.50	21.60	13.50	45.00
35'000 – < 40'000	50%	7.00	15.00	24.00	15.00	50.00
40'000 – < 45'000	45%	7.70	16.50	26.40	16.50	55.00
45'000 – < 50'000	40%	8.40	18.00	28.80	18.00	60.00
50'000 – < 55'000	35%	9.10	19.50	31.20	19.50	65.00
55'000 – < 60'000	30%	9.80	21.00	33.60	21.00	70.00
60'001 – < 65'000	25%	10.50	22.50	36.00	22.50	75.00
65'001 – < 70'000	20%	11.20	24.00	38.40	24.00	80.00
70'000 – < 80'000	15%	11.90	25.50	40.80	25.50	85.00
80'000 – < 110'000	10%	12.60	27.00	43.20	27.00	90.00
110'000 – < 140'000	5%	13.30	28.50	45.60	28.50	95.00
ab 140'000	0%	14.00	30.00	48.00	30.00	100.00
Kinder, die nicht im Schülerclub angemeldet sind						100.00
Kinder nicht wohnhaft in Männedorf						110.00

### Schülerclub Bearbeitungsgebühren

Mutation während Schuljahr CHF 50.00

gültig ab 1. August 2024

## V. Anhang: Tariftabelle Kita

Massgebendes Einkommen in CHF	Rabattstufe	*Tagesansatz <b>Babyplatz</b>	Monatspauschale	*Tagesansatz	Monatspauschale
		Kind bis 18 Monate	2 Tage/Woche	Kind über 18 Monate	2 Tage/Woche
< 20'000	70%	44.40	372.95	39.30	330.10
20'000 – < 25'000	65%	51.80	435.10	45.85	385.15
25'000 – < 30'000	60%	59.20	497.30	52.40	440.15
30'000 – < 35'000	55%	66.60	559.45	58.95	495.20
35'000 – < 40'000	50%	74.00	621.60	65.50	550.20
40'000 – < 45'000	45%	81.40	683.75	72.05	605.20
45'000 – < 50'000	40%	88.80	745.90	78.60	660.25
50'000 – < 55'000	35%	96.20	808.10	85.15	715.25
55'000 – < 60'000	30%	103.60	870.25	91.70	770.30
60'001 – < 65'000	25%	111.00	932.40	98.25	825.30
65'001 – < 70'000	20%	118.40	994.55	104.80	880.30
70'000 – < 80'000	15%	125.80	1'056.70	111.35	935.35
80'000 – < 110'000	10%	133.20	1'118.90	117.90	990.35
110'000 – < 140'000	5%	140.60	1'181.05	124.45	1'045.40
ab 140'000	0%	148.00	1'243.20	131.00	1'100.40
Kinder nicht wohnhaft in Männedorf		162.00	1'360.80	146.00	1'226.40

\* verrechnet wird eine Monatspauschale. Der Tagesansatz dient zur Berechnung der Monatspauschale. Diese berechnet sich aus der Anzahl gebuchten Tage pro Woche mal 4.2.

### Kita Bearbeitungsgebühren/Pauschalen

Bearbeitungsgebühr Anmeldung CHF 50.00 (wird bei Eintritt zurückerstattet)

Eingewöhnungspauschale CHF 150.00

gültig ab 1. August 2024

## VI. Anhang: Tariftabelle Tagesfamilie

Massgebendes Einkommen in CHF	Rabattstufe	Betreuungsstunde Tagesfamilie	Zuschlag Frühstück		Zuschlag Mittagessen		Zuschlag Abendessen		Übernachtung (pro Nacht/Kind) Zeit zwischen 22.00 - 6.00 Uhr	Sonntagszuschlag (pro Stunde und Kind)
			bis KIGA-Eintritt	ab KIGA-Eintritt	bis KIGA-Eintritt	ab KIGA-Eintritt	bis KIGA-Eintritt	ab KIGA-Eintritt		
< 20'000	70%	4.00	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
20'000 – < 25'000	65%	4.70	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
25'000 – < 30'000	60%	5.35	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
30'000 – < 35'000	55%	6.00	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
35'000 – < 40'000	50%	6.70	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
40'000 – < 45'000	45%	7.35	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
45'000 – < 50'000	40%	8.05	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
50'000 – < 55'000	35%	8.70	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
55'000 – < 60'000	30%	9.40	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
60'001 – < 65'000	25%	10.05	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
65'001 – < 70'000	20%	10.70	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
70'000 – < 80'000	15%	11.40	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
80'000 – < 110'000	10%	12.05	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
110'000 – < 140'000	5%	12.75	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00
ab 140'000	0%	13.40	2.50	2.50	4.50	7.50	3.00	4.00	15.00	1.00

gültig ab 1. August 2024